

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011

Anfrage von Frau Komke-Söntgerath - im Auftrag der Träger der freien Wohlfahrtspflege zur U3 Förderung

In der der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2011 bittet Frau Komke-Söntgerath - im Auftrag der Träger der freien Wohlfahrtspflege - um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Investitionskostenanträge – und in welcher Höhe – konnten 2011 nicht berücksichtigt werden?
2. Wie viele darüber hinausgehende Anträge – und in welcher Höhe – liegen für das Jahr 2012 vor?
3. In welcher Höhe stehen Zuschussmittel des Landes im Jahr 2012 zur Verfügung?
4. Gibt es zu den Äußerungen der Ministerin über weitere Zuschussmittel bereits Angaben?
5. Gibt es Überlegungen, sich mit einem kommunalen Eigenanteil, so wie es bei den Bundesfördermitteln der Fall war, an den gegebenenfalls nicht ausreichenden Landesmitteln zu beteiligen?

Die Verwaltung antwortet hierzu wie folgt:

zu 1.: Wie viele Investitionskostenanträge – und in welcher Höhe – konnten 2011 nicht berücksichtigt werden?

Bislang konnten 18 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1.420.214,16 EUR nicht berücksichtigt werden, da die Anträge unvollständig und somit nicht bewilligungsfähig sind.

zu 2.: Wie viele darüber hinausgehende Anträge – und in welcher Höhe – liegen für das Jahr 2012 vor?

Für das Jahr 2012 konnten bislang 25 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 3.521.014,01 EUR bewilligt werden.

12 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1.399.878,43 EUR sind derzeit noch unvollständig und können daher noch nicht bewilligt werden.

zu 3.: In welcher Höhe stehen Zuschussmittel des Landes im Jahr 2012 zur Verfügung?

Bislang stellt das Land NRW für 2012 insgesamt 3.985.091,00 EUR zur Verfügung.

zu 4.: Gibt es zu den Äußerungen der Ministerin über weitere Zuschussmittel bereits Angaben?

Zurzeit liegen keine konkreten Aussagen über weitere Zuschussmittel für das Jahr 2012 vor.

zu 5.: Gibt es Überlegungen, sich mit einem kommunalen Eigenanteil, so wie es bei den Bundesfördermitteln der Fall war, an den gegebenenfalls nicht ausreichenden Landesmitteln zu beteiligen?

Ein kommunaler Eigenanteil der Stadt Köln zur U3 Förderung ist nicht geplant. Bei der aktuellen Förderung handelt es sich zudem um eine reine Landesförderung, bei der eine kommunale Beteiligung nicht vorgesehen ist.

Gez. Dr. Klein